

Protokoll

über die Sitzung 08/2025 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, am Mittwoch, den 10. September 2025.

Rechtsanwalt Otto eröffnet die Sitzung um 11:10 Uhr.

Anwesend sind 24 Vorstandsmitglieder:

RA Otto, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Hinne, RAin Schwering, RA Habenstein, RA Dr. Bauckmann, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RAin Heise, RA Hofmeister, RA Kerkhoff, RAin Kirschner, RAin Knecht, RAin Küpers-Quill, RA Lührmann, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RA Quentmeier, RA Schaeffer, RA Schröer, RA Dr. Seel, RA Teuner, RAin Winter, RA Wolff.

Ferner nehmen teil:

Hauptgeschäftsführer RA Peitscher,

Geschäftsführer RA Podszun, die Geschäftsführerin RAin Gzaderi, die stellvertretende Geschäftsführerin Syndikus-RAin Wunder und die juristische Referentin Syndikus-RAin Christine Frubrich.

Es fehlen entschuldigt:

RA Baschek, RAin Hiesserich, RA Dr. Kracht, RAin Piaskowy, RAin Rehrmann, RA Dr. Wessels.

Vor Eintritt in die Tagesordnung genehmigt der Kammervorstand die Teilnahme der juristischen Referentin Syndikus-RAin Marie Fung und des Rechtsreferendars Bassel Kahlil an der Vorstandssitzung.

Tagesordnung

01. RAK Intern

RA Otto berichtet ...

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

02. Bericht über die Verwaltung des Kammervermögens

RA Habenstein führt aus, das liquide Vermögen der Rechtsanwaltskammer betrage zum Stichtag 02.09.2025 rund 2,75 Millionen Euro. Der Depotbestand bei der National-Bank Bochum belaufe sich zum Stichtag auf rund 942.000 EUR. Bei der Sparkasse an Volme und Ruhr betrage dieser rund 557.000 EUR, wobei ein Betrag von insgesamt 250.000 EUR dem Depot zwischenzeitlich entnommen worden sei.

Bei der Sparkasse Münsterland Ost werde eine Festgeldanlage von insgesamt 1 Million Euro, aufgesplittet in drei Teilbeträge mit unterschiedlichen Laufzeiten, unterhalten. Der Guthabenzins bewege sich zwischen ... Die weiteren Gelder seien auf verzinsten Konten bei der DKB, der National-Bank Bochum, auf Tagesgeldkonten bei der Sparkasse Hamm sowie auf Geschäftsgirokonten diverser Banken angelegt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

03. Gesetzgebung

a) Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und die allgemeine Beeidigung von Gerichtsdolmetschern

RA Otto teilt mit, Kontext des Referentenentwurfs sei die Befürchtung, dass für eine Vielzahl gerichtlicher Verfahren eine digitale Aktenführung bis zum 01.01.2026 nicht umgesetzt werden könne. Zur Sicherstellung eines störungsfreien Justizbetriebs sehe der Entwurf daher eine bis zum 01.01.2027 geltende „Opt-out“-Regelung für Bund und Länder vor, die es ermöglichen soll, durch Rechtsverordnung weiterhin eine papiergebundene Aktenführung zuzulassen. Nach aktuellem Kenntnisstand wolle NRW von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Entwicklung und Erprobung eines Online-Verfahrens in der Zivilgerichtsbarkeit (OVERpG)

RA Otto berichtet, der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Entwicklung und Erprobung eines Onlineverfahrens in der Zivilgerichtsbarkeit liege vor. Dieser sehe weiterhin vor, dass bei einer Klageeinreichung im Online-Verfahren weder für den Kläger noch für den Beklagten die Möglichkeit bestehen soll, einen Übergang in ein herkömmliches Verfahren nach der ZPO zu erwirken. Eine Änderung habe der Regierungsentwurf in seiner Gesetzesbegründung insoweit erfahren, dass die fehlende Mitwirkung der Prozessparteien bei der digitalen Strukturierung des Streitstoffs bzw. die Nichteinhaltung erfolgter Strukturierungsanordnungen durch das Gericht nicht die Präklusion des Vorbringens zur Folge hat.

RA Kerkhoff ergänzt, die Universität Regensburg habe das digitale Basisdokument ein Jahr lang im Reallabor getestet und das Projekt evaluiert. Der Abschlussbericht zeichne ein gemischtes Meinungsbild.

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

04. Berichte und Hinweise

a) Auswärtige Vorstandssitzung

- in Münster am 10./11.07.2025
- im LG-Bezirk Essen am 25./26.06.2026

RA Otto dankt RAin Schwering für die gelungene Ausrichtung der auswärtigen Vorstandssitzung in Münster.

RA Schaeffer berichtet über den Planungsstand der nächsten auswärtigen Vorstandssitzung am 25./26.06.2026 in Essen.

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

b) Pride Empfang des DAV am 23.07.2025 in Berlin

RA Podszun berichtet über die Veranstaltung. Ihr Zweck sei es, Vielfalt zu feiern und den Austausch auch in der Anwaltschaft zu fördern.

RA Otto führt ergänzend aus, die Konvention zum Schutz des Anwaltsberufs des Europarats sehe u.a. vor, dass bei Kanzleidurchsuchungen und Beschlagnahmen ein Vertreter des Berufsverbands hinzugezogen werde. In manchen Bundesländern werde dies so gehandhabt, dass der Kammerpräsident vorab über einen anstehenden Termin informiert und zu diesem dann abgeholt werde.

Beschluss:

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

c) 83. Präsidentenkonferenz am 28.07.2025 als Videokonferenz

RA Otto legt dar, einziger Tagesordnungspunkt der Präsidentenkonferenz sei die Thematik des Umgangs mit Fremdgeldern gewesen. Angesichts dessen, dass der Nichtbeanstandungserlass zum 31.12.2025 auslaufe, drohe ab September 2025 die Kündigung anwaltlicher Sammelanderkonten durch die Banken. Es seien deshalb seitens der BRAK verschiedene Gespräche mit dem Bankenverband, der Deutschen Kreditwirtschaft, dem DAV und dem BMJV geführt worden. Eine Bewältigung des Problems, etwa mittels einer Softwarelösung nach dem sog. belgischen Modell, zeichne sich jedoch noch nicht konkret ab. Die Angelegenheit stehe erneut auf der Tagesordnung der kommenden BRAK-Hauptversammlung am 19.09.2025 in Hannover.

Die Angelegenheit wird diskutiert. Einigkeit besteht, dass dringender Handlungsbedarf gegeben sei.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

d) Beteiligung zum Eckpunktepapier „Arbeitsgerichtsbarkeit der Zukunft in Nordrhein-Westfalen“

hier: Arbeitsgespräch im Ministerium der Justiz NRW am 14.08.2025

RAin Friebertshäuser-Kauermann führt aus, im Justizministerium NRW habe am 14.08.2025 ein Arbeitsgespräch zu dem vom Landeskabinett vorgelegten Eckpunktepapier „Arbeitsgerichtsbarkeit der Zukunft in NRW“ stattgefunden. Zweck des Termins sollte sein, sich hierzu mit der Anwaltschaft auszutauschen. Das Ministerium selbst habe zum Papier nicht weiter ausgeführt, vor dem Hintergrund der Befürchtung von Standortschließungen seien vornehmlich regionale Besonderheiten erörtert worden. Das Ministerium habe keine Bestandsgarantien gegeben, jedoch betont, dass es bei den Planungen nicht primär um Einsparungen gehen solle.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

e) 169. Hauptversammlung der BRAK am 18.09.-19.09.2025 in Hannover

RA Otto erläutert die Themen der Tagesordnung. Nach dem Tätigkeitsbericht von BRAK-Präsident Dr. Wessels stehe u.a. die verfassungsrechtliche Absicherung des Zugangs zum Recht, die Reformierung des Zivilprozesses, die digitale Transformation der Justiz sowie die Reform des Abwicklerinstituts auf der Agenda. Schwerpunktthema der Hauptversammlung werde der Umgang mit Fremdgeldern sein.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

f) Bericht der Europäischen Kommission über die Rechtsstaatlichkeit 2025

hier: Länderkapitel zur Lage der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland

RA Otto teilt mit, die Europäische Kommission habe ihren 6. Jahresbericht über die Rechtsstaatlichkeit veröffentlicht. Deutschland erhalte insgesamt gute Noten. Eine geplante Überarbeitung des strategischen Rahmens zur Korruptionsbekämpfung stehe, so die Kommission, noch aus. Erste Gesetzesreformen zeigten allerdings bereits wirksame Ergebnisse, so u.a. in Bezug auf das Lobbyregister und die Vorschriften für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (sog. „Drehtüreffekte“). Kritisiert werde, dass zur Steuerbefreiung von gemeinnützigen Organisationen bislang keine Schritte unternommen worden seien.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

05. Praxis der ReNo/ReFa-Prüfungsausschüsse

hier: Aus- und Zustellung von Prüfungsbescheiden
- als Tischvorlage: korrigierter Prüfungsbescheid -

Syndikus-RAin Fung berichtet über die Handhabung der Rechtsanwaltskammer und ihrer Prüfungsausschüsse bei der Bescheidung der Auszubildenen im Anschluss an die mündliche Prüfung.
Die Angelegenheit wird erörtert.

Beschluss:

1. Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Mit den Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse wird ein Treffen verabredet, um einheitliche Verfahrensweisen abzustimmen.

06. Gesuch um Ernennung zum Notar

...

07. Verschiedenes

RAin Heise merkt an, die Kürzung der Referendarstellen durch das Landesjustizministerium zeige bereits ihre Wirkung. Die Zahl der Referendare sei merklich zurückgegangen. Aktuell betrage die Wartezeit im Referendariat in NRW ca. 18 Monate. Bewerberinnen und Bewerber wanderten dementsprechend in andere Bundesländer ab.

RA Kerkhoff weist auf eine aktuelle Entscheidung des Anwaltssenats des BGH hin, wonach eine Zustellung auch bei elektronischer Übermittlung den Willen des Empfängers erfordere, das Schriftstück als zugestellt entgegenzunehmen. Im entschiedenen Fall sei dieses lediglich per beA versandt worden, ohne ein Empfangsbekanntnis einzuholen oder zu dokumentieren.

Zusatztagesordnung

01. Einladungsabend des Landesverbandes NRW im DAV am 08.09.2025 in Düsseldorf

RA Otto berichtet über den Verlauf des Abends, der auch Gelegenheit gegeben habe, sich mit dem Landesjustizminister auszutauschen. RAin Edith Kindermann sei die Ehrenmedaille des DAV-Landesverbandes NRW verliehen worden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Ende der Sitzung: 13:00 Uhr.

Hamm, 10. September 2025 Pei. / SG

gez. Otto
Otto

gez. Schwering
Schwering